

Anerkennung für Sowjetbürger deutscher Nationalität

Erlaß des Obersten Sowjets der UdSSR

Moskau (ADN-Korr.). Die überwältigende Mehrheit der Sowjetbürger deutscher Nationalität habe „in den Jahren des Großen Vaterländischen Krieges zusammen mit dem ganzen Sowjetvolk durch ihre Arbeit zum Sieg der Sowjetunion über das faschistische Deutschland beigetragen und beteiligte sich in den Nachkriegsjahren aktiv am kommunistischen Aufbau“. Das wird in einem am Dienstag veröffentlichten Erlaß des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR hervorgehoben, mit dem ein Erlaß des Präsidiums des Obersten Sowjets vom 28. August 1941 abgeändert wird.

„Dank der großen Hilfe der Kommunistischen Partei und des Sowjetstaates hat die deutsche Bevölkerung in den vergangenen Jahren an den neuen Wohnorten festen Fuß gefaßt und genießt alle Rechte von Bürgern der UdSSR. Die Sowjetbürger deutscher Nationalität arbeiten gewissenhaft in den Betrieben, Sowchosen, Kolchosen und Ämtern, beteiligen sich aktiv am gesellschaftlichen und politischen Leben. Viele von ihnen sind Deputierte der Obersten Sowjets und der örtlichen Sowjets in der RSFSR, der Ukrainischen, der Kasachischen, der Usbekischen, der Kirgisischen und anderer Unionsrepubliken, befinden sich auf leitenden Posten in der Industrie und Landwirtschaft, im Staats- und Parteiapparat. Tausende deutsche Sowjetbürger sind für Erfolge in der Arbeit mit Orden und Medaillen der UdSSR und Ehrentiteln der Unionsrepubliken ausgezeichnet worden.

In den Rayons einer Reihe von Gebieten, Regionen und Republiken mit deutscher Bevölkerung gibt es Mittel- und Grundschulen, in denen in deutscher Sprache unterrichtet wird oder deutschsprachiger Unterricht für Schulkinder

eingerrichtet ist, regelmäßig werden Rundfunksendungen in deutscher Sprache ausgestrahlt, werden Zeitungen in deutscher Sprache herausgegeben und andere kulturelle Maßnahmen für die deutsche Bevölkerung organisiert.“

In dem Erlaß heißt es weiter: „Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR beschließt:

1. Der Erlaß des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 28. August 1941 über die Umsiedlung der Deutschen, die im Wolgagebiet leben (Protokoll der Sitzung des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR, 1941, Nr. 9, Artikel 256), ist in dem Teil aufgehoben, der pauschale Beschuldigungen in bezug auf die deutsche Bevölkerung enthält, die im Wolgagebiet lebte; 2. in Anbetracht dessen, daß die deutsche Bevölkerung an ihrem neuen Wohnort auf dem Territorium einer Reihe von Republiken, Regionen und Gebieten des Landes festen Fuß gefaßt und die Rayons ihrer früheren Wohnsitze besiedelt sind, sowie im Interesse der weiteren Entwicklung der Rayons mit deutscher Bevölkerung, werden die Ministerräte der Unionsrepubliken beauftragt, der deutschen Bevölkerung, die auf dem Territorium der betreffenden Republik lebt, auch künftig Hilfe und Beistand beim wirtschaftlichen und kulturellen Aufbau unter Berücksichtigung ihrer nationalen Besonderheiten und Interessen zu leisten.“

In dem Erlaß von 1941 „wurden große Gruppen von deutschen Sowjetbürgern beschuldigt, den faschistischen deutschen Eroberern aktive Hilfe und Vorschub geleistet zu haben“, heißt es in dem jüngsten Erlaß des Obersten Sowjets. „Das Leben hat gezeigt, daß diese pauschalen Beschuldigungen unbegründet und ein Ausdruck der Willkür unter den Bedingungen des Personenkults Stalins waren.“